



Indexleitfaden

UAE 49er Aktien Index Price Index

Stand vom 11. Mai 2016

Inhalt

1	Allgemeine Bestimmungen	4
2	Beschreibung und Funktionsweise	4
3	Indexzusammensetzung.....	4
3.1	Definition des Auswahluniversums.....	4
3.2	Auswahl und Gewichtung der Indexmitglieder.....	5
3.3	Ordentliche Anpassung	6
3.4	Außerordentliche Anpassung	6
4	Parameter des Index	6
4.1	ISIN / Reuters- / Bloomberg-Kürzel	6
4.2	Startwert	6
4.3	Veröffentlichungen.....	6
4.4	Preise und Indexberechnungshäufigkeit.....	6
4.5	Index-Komitee.....	7
5	Nutzungsberechtigung / Lizenzen	7
6	Berechnung.....	7
6.1	Berechnungsformel des Index	7
6.2	Gewichtungen.....	8
6.3	Rundungen	8
6.4	Indexbereinigungen	8
6.5	Kapitalmaßnahmen.....	8
6.5.1	Ausschüttungen	8
6.5.2	Kapitalerhöhungen	9
6.5.3	Kapitalherabsetzungen	9
6.5.4	Nennwertumstellungen.....	9
6.5.5	Verkettungen	9
6.6	Handelsaussetzung und Handelsunterbrechung	10
7	Einstellung der Indexberechnung.....	10
8	Annex	10

9 Glossar..... 11

1 Allgemeine Bestimmungen

Der Indexleitfaden erläutert die Grundlagen zur Erstellung und Berechnung des UAE 49er Aktien Index Price Index (im Folgenden "Index" genannt). Er enthält Bestimmungen zu den Parametern, zur Zusammensetzung, zur Berechnungsgrundlage und zu den hierfür maßgeblichen Kriterien. Die ICF BANK AG ist bei der Entwicklung, Berechnung und Veröffentlichung des Index sowie bei der Umsetzung der dargelegten Kriterien um größtmögliche Sorgfalt bemüht.

Die ICF BANK AG übernimmt weder eine Zusicherung noch eine Gewährleistung für die Fehlerfreiheit des Index und der für die Zusammensetzung und Berechnung maßgeblichen Parameter, noch übernimmt sie die Haftung für Schäden, die auf einer fehlerhaften Bildung oder Berechnung des Index oder der sonstigen Kennziffern beruhen. Eine Verpflichtung der ICF BANK AG gegenüber Dritten, einschließlich Investoren und/oder Finanzintermediären, auf etwaige Fehler oder Unvollständigkeiten des Index hinzuweisen, besteht nicht.

Die ICF BANK AG veröffentlicht den Index auf ihrer Internetseite www.icf-markets.de. Die Veröffentlichung stellt weder eine Anlageberatung noch eine Empfehlung der ICF BANK AG dar, ein Finanzprodukt zu kaufen, zu verkaufen oder zu halten. Insbesondere liegt auch in der Zusammensetzung und Berechnung des Index keinerlei Empfehlung der ICF BANK AG zum Kauf oder Verkauf eines, mehrerer oder aller Indexmitglieder. Die Informationen stellen keine Finanzanalyse im Sinne von § 34 b WpHG dar.

Die nachfolgenden Erklärungen geben Auskunft über die Zusammensetzung und Berechnung des Index.

Der Index wird nur von der ICF BANK AG berechnet und veröffentlicht.

2 Beschreibung und Funktionsweise

Bei dem Index handelt es sich um einen Kursindex. Bei einem Kursindex wird der Indexstand ausschließlich auf Grund der Aktienkurse ermittelt und nur um Erträge aus Bezugsrechten, Sonderzahlungen, Splits und Nennwertumstellungen bereinigt. Dividendenzahlungen und Kapitalveränderungen sind nicht im Kurs enthalten und führen somit zu einem Kursrückgang.

3 Indexzusammensetzung

Der Index setzt sich aus Aktien des Dubai Financial Market General Index und des Abu Dhabi Securities Market General Index zusammen die einen ausländischen Investoren Anteil von mindestens 49% zulassen. Grundsätzlich sind alle Investment Sektoren im Index zugelassen, solange diese von Index Komitee genehmigt worden sind.

3.1 Definition des Auswahluniversums

Das Auswahluniversum besteht aus allen Aktien Unternehmen, die im Dubai Financial Market General Index (Bloomberg Symbol: DFMGI) und im Abu Dhabi Securities Market General Index (Bloomberg Symbol: ADSMI) enthalten sind. Das Auswahluniversum wird von dem in 4.5 definierten Index-Komitee festgelegt.

3.2 Auswahl und Gewichtung der Indexmitglieder

Der Index besteht aus 25 Aktienunternehmen. Alle Unternehmen müssen eine Marktkapitalisierung von mindestens 1 Mrd AED (Arab Emirate Dirham) und eine noch ausreichende Handelbarkeit für ausländische Investoren aufweisen. Dies ist dann der Fall wenn noch genügend Aktien entsprechend dem Gewichtungsanteil bezogen werden können. Alle Aktien sind am Startzeitpunkt gleichgewichtet mit jeweils 4%. Erfüllen zum Startzeitpunkt bzw. bei der fortlaufenden Anpassung weniger Aktien diese Kriterien so umfasst der Index entsprechend weniger Aktien. Der Anteil wird entsprechend der Gleichgewichtung angepasst. Erfüllen zum Startzeitpunkt bzw. bei der fortlaufenden Anpassung mehr als 25 Aktien diese Kriterien, so werden diejenigen Unternehmen mit der kleinsten Marktkapitalisierung aus dem Index genommen, bis nur noch 25 Aktien im Index vorhanden sind.

Zum Start am enthält der Index folgende Aktien mit den zugehörigen Gewichtungen:

	ISIN	Unternehmensname	Gewichtung
1	AEA003001012	AIR ARABIA PJSC	4,17%
2	AEA003201018	AJMAN BANK PJSC	4,17%
3	AEA005901011	AMANAT HOLDINGS PJSC	4,17%
4	AEA001201010	AMLAK FINANCE	4,17%
5	AEA002301017	ARAMEX PJSC	4,17%
6	AEA001501013	ARABTEC HOLDING CO PJSC	4,17%
7	AEA001301012	DAMAC PROPERTIES DUBAI CO	4,17%
8	AEA000901010	DUBAI FINANCIAL MARKET PJSC	4,17%
9	AED001101016	DRAKE & SCULL INTERNATIONAL	4,17%
10	AED001501017	DUBAI PARKS & RESORTS PJSC	4,17%
11	AEE000301011	EMAAR PROPERTIES PJSC	4,17%
12	AEE001501015	EMAAR MALLS GROUP PJSC	4,17%
13	AEG000301016	GULF GENERAL INVESTMENT CO	4,17%
14	AEM000101018	MASHREQBANK	4,17%
15	AEA000201011	ABU DHABI COMMERCIAL BANK	4,17%
16	AEC000101019	COMMERCIAL BANK INTERNATIONA	4,17%
17	AED000701014	DANA GAS	4,17%
18	AEE000901018	ESHRAQ PROPERTIES CO PJSC	4,17%
19	AEG000401014	GULF MEDICAL PROJECTS	4,17%
20	AEG000101018	GULF PHARMACEUTICAL INDUSTRI	4,17%
21	AER000301013	RAS AL KHAIMAH CERAMICS	4,17%
22	AER000601016	RAK PROPERTIES	4,17%
23	AEU000601010	UNITED ARAB BANK PJSC	4,17%
24	AEA000701010	WAHA CAPITAL PJSC	4,17%

Für die Berechnung der Aktienkurse werden ausschließlich Kurse verwendet die an der jeweiligen Heimatbörse des Unternehmens festgestellt werden. Diese sind Dubai Financial Market und Abu Dhabi Securities Exchange. Die verwendete Preisquelle ist Bloomberg.

3.3 Ordentliche Anpassung

Eine ordentliche Anpassung erfolgt jährlich jeweils zum 1. Handelstag des 2. Quartals des Jahres. Sollte der 1. Handelstag im 2. Quartal kein Bankarbeitstag sein, ist der nächstfolgende Bankarbeitstag der Anpassungstag.

Am Selektionstag (3 Handelstage vor dem Anpassungstag) wird das Auswahluniversum neu bestimmt und die Indexmitglieder entsprechend 3.2 ausgewählt und gewichtet. Sollte der entsprechende Tag kein Bankarbeitstag sein, ist der nächstfolgende Bankarbeitstag der Selektionstag.

Die Neugewichtung der Titel im Index findet jeweils am Anpassungstag statt. Bei Aktien wird der letzte verfügbare Preis jeweiligen Hauptbörse um 20:00 verwendet.

3.4 Außerordentliche Anpassung

Wenn ein Indexbestandteil aufgrund eines außerordentlichen Ereignisses aus dem Index entfernt wird, wird die Gewichtung dieses Indexbestandteils bis zur nächsten ordentlichen Anpassung zu gleichen Teilen auf die übrigen Mitglieder aufgeteilt.

4 Parameter des Index

4.1 ISIN / Reuters- / Bloomberg-Kürzel

ISIN: DE000A2BM1Y4

Reuters: .ICFUAE49ER

Bloomberg: ICF49ER INDEX

4.2 Startwert

Der Index ist am Startdatum, dem 11.05.2016 auf 100 basiert.

4.3 Veröffentlichungen

Die ICF BANK AG veröffentlicht den Index über ihre Internetseite (www.icf-markets.de). Sämtliche für die aktuelle Berechnung des Index aus Sicht der ICF BANK AG relevanten Informationen werden ebenfalls auf der Internetseite der ICF BANK AG zur Verfügung gestellt.

4.4 Preise und Indexberechnungshäufigkeit

Die ICF BANK AG nimmt die Indexberechnung an jedem Börsenhandelstag der FWB unter Berücksichtigung der zuletzt festgestellten Preise vor. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis verfügbar, erfolgt die Berechnung mit dem letzten verfügbaren Preis. Für Tage, die keine Handelstage am Finanzplatz Dubai und Abu Dhabi sind, jedoch aber an der FWB wird der Index mit dem zuletzt verfügbaren Preisen der Indexmitglieder berechnet. Ist während der Berechnungszeit kein aktueller Preis über Bloomberg verfügbar, so wird mit dem letzten verfügbaren Preis bzw. mit dem Schlusskurs von Bloomberg vom letzten Handelstag gerechnet.

Der Index wird börsentäglich von 8:00 Uhr MEZ bis 20:00 Uhr MEZ alle 15 Sekunden berechnet und verteilt, es sei denn, es liegen Störungen in der Daten- oder Kursversorgung der ICF BANK AG vor, aufgrund derer aus Sicht der ICF BANK AG der Index nicht berechnet und/oder veröffentlicht werden kann. Die ICF

BANK AG wird die ihr erkennbaren Berichtigungen des Index unverzüglich vornehmen.

Fehlerhafte Berechnungen werden rückwirkend berichtigt.

Der Index wird in **Punkten** berechnet. Ein Punkt entspricht einem AED.

4.5 Index-Komitee

Die Überwachung der Zusammensetzung bzw. die Entscheidung über die in 3.1 erwähnte Festlegungen des Auswahluniversums des UAE 49er Aktien Index Price Index sowie gegebenenfalls notwendige Anpassungen des Regelwerks obliegt einem eigens dafür geschaffenen Index-Komitee. Dieses setzt sich aus Mitarbeitern der ICF BANK AG zusammen (im Folgenden das „UAE 49er Aktien Index Price Index Komitee“ oder „Index-Komitee“). Das Index-Komitee stellt basierend auf Daten des Selektionstages die zukünftige Zusammensetzung des Index fest. Außerdem entscheidet das Index-Komitee bei außerordentlichen Ereignissen, die sich auf einen Bestandteil des Index beziehen, über entsprechende Anpassungen in der Zusammensetzung des Index und gegebenenfalls weitere geeignete Maßnahmen.

Falls sich Änderungen des Leitfadens als notwendig erweisen sollten, ist das Index-Komitee befugt, die entsprechenden Beschlüsse zu fassen.

Beschlüsse des Index-Komitees müssen einstimmig getroffen werden.

5 Nutzungsberechtigung / Lizenzen

Es können Lizenzen zur Nutzung des Index als Underlying für derivative Finanzprodukte an Banken, Börsen, Finanzdienstleister, Investmentgesellschaften etc., vergeben werden. Lizenzen werden vom Index Eigentümer vergeben.

6 Berechnung

6.1 Berechnungsformel des Index

Der Index ist an die Indexformel von Laspeyres angelehnt und wird wie folgt berechnet:

$$\text{Index}_t = \sum_{i=1}^n p_{it} * x_{it}$$

mit :

(1)

t = Berechnungszeitpunkt des Index

n = Anzahl der Indexmitglieder im Index

x_{it} = aktueller Anteil des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t

p_{it} = Kurs des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t

Hierbei sind all diejenigen Parameter die sich nicht untertägig ändern als aktueller Anteil pro Indexmitglied x_{it} zusammen gefasst. Im Regelfall ist dieser Anteil eines Indexmitgliedes konstant. Im Zuge ordentlicher und außerordentlicher Anpassungen sowie sonstiger Bereinigungen ändert sich x_{it} in aller Regel. Ausführlich lautet die Formel wie folgt:

$$\text{Index}_t = K_T * \frac{\sum_{i=1}^n P_{it} * Q_{iT} * C_{it}}{\sum_{i=1}^n P_{i0} * Q_{i0}} * \text{Basis}$$

mit :

- t = Berechnungszeitpunkt des Index
- T = Zeitpunkt der letzten Verkettung
- n = Anzahl der Indexmitglieder im Index (2)
- C_{it} = aktueller Korrekturfaktor des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t
- P_{it} = Kurs des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t
- Q_{iT} = Nominale des Indexmitgliedes i ab der letzten Verkettung
- P_{i0} = Schlusskurs des Indexmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung
- Q_{i0} = Nominale des Indexmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung
- K_T = indexspezifischer Verkettungsfaktor ab der letzten Verkettung
- Basis = Startwert des Index

6.2 Gewichtungen

Hinsichtlich der Gewichtung wird auf obige Ausführungen zur Zusammensetzung des Index verwiesen.

6.3 Rundungen

Der tägliche Schlussstand des Index ist immer auf zwei Dezimalstellen gerundet. Der Anteil des jeweiligen Indexmitgliedes ist auf sechs Dezimalstellen gerundet. Der Börsenhandelspreis des jeweiligen Indexmitgliedes ist auf vier Dezimalstellen gerundet.

6.4 Indexbereinigungen

Indizes verlangen die zeitgleiche Bereinigung systematischer Kursveränderungen. Der Index wird um Nettodividenden, Sonderzahlungen, Kapitalerhöhungen, Bezugsrechte, Splits, Nennwertumstellungen, Kapitalherabsetzungen etc. bereinigt.

Durch dieses Verfahren wird sichergestellt, dass bereits die erste Ex-Notiz sachgerecht in die Indexberechnung eingehen kann.

6.5 Kapitalmaßnahmen

6.5.1 Ausschüttungen

Für Nettodividenden, Bonifikationen und Sonderzahlungen werden Korrekturfaktoren c_{it} nach folgender Formel ermittelt:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{P_{i,t-1}}{P_{i,t-1} - D_{i,t}} * c_{i,t-1}$$

- mit : c_{i,t-1} = Korrekturfaktor des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t - 1 (3)
- P_{i,t-1} = letzter Kurs des Indexmitgliedes i mit Dividende zum Zeitpunkt t - 1
- D_{i,t} = Nettodividende, Bonus, Sonderzahlung zum Zeitpunkt t

6.5.2 Kapitalerhöhungen

Die Korrekturfaktoren c_{it} werden bei Kapitalerhöhungen (gegen Bareinlagen bzw. aus Gesellschaftsmitteln) wie folgt ermittelt:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{P_{i,t-1}}{P_{i,t-1} - BR_{i,t-1}} * c_{i,t-1}$$

$$\text{mit: } BR_{i,t-1} = \frac{P_{i,t-1} - P_B - DN}{BV + 1}$$

(4)

und: $P_{i,t-1}$ = letzter Kurs des Indexmitgliedes i am Tag vor dem Ex - Tag
 $BR_{i,t-1}$ = rechnerischer Bezugsrechtswert
 P_B = Bezugskurs
 BV = Bezugsverhältnis
 DN = Dividendennachteil

6.5.3 Kapitalherabsetzungen

Im Falle der vereinfachten Kapitalherabsetzung wird der Korrekturfaktor c_{it} wie folgt ermittelt:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{1}{V_{it}} * c_{i,t-1}$$

(5)

mit: V_{it} = Herabsetzungsverhältnis des Indexmitgliedes i wirksam zum Zeitpunkt t

6.5.4 Nennwertumstellungen

Bei Nennwertumstellungen (bzw. Aktiensplit) wird angenommen, dass sich die Preise im Verhältnis der Nennwerte (bzw. der Anzahl der Aktien) ändern. Der Korrekturfaktor ist dementsprechend:

$$\text{Korrekturfaktor } c_{i,t} = \frac{N_{i,t-1}}{N_{i,t}} * c_{i,t-1}$$

(6)

mit: $N_{i,t-1}$ = alter Nennwert des Indexmitgliedes i (bzw. neue Anzahl)
 $N_{i,t}$ = neuer Nennwert des Indexmitgliedes i (bzw. alte Anzahl)

6.5.5 Verkettungen

Im Falle einer Änderung der Zusammensetzung des Index wird eine Verkettung durchgeführt. Die Verkettung erfolgt in drei Schritten. Hierbei werden die individuellen Korrekturfaktoren c_{it} auf 1 gesetzt.

a) Ermittlung des Indexwerts am Verkettungstermin nach dem alten Gewichtungsschema

$$\text{Index}_t = K_T * \frac{\sum_{i=1}^n P_{it} * Q_{iT} * C_{it}}{\sum_{i=1}^n P_{i0} * Q_{i0}} * \text{Basis}$$

mit

- t = Berechnungszeitpunkt des Index
 - T = Zeitpunkt der letzten Verkettung
 - n = Anzahl der Indexmitglieder im Index
 - C_{it} = aktueller Korrekturfaktor des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t
 - P_{it} = Kurs des Indexmitgliedes i zum Zeitpunkt t
 - Q_{iT} = Nominale des Indexmitgliedes i ab der letzten Verkettung
 - P_{i0} = Schlusskurs des Indexmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung
 - Q_{i0} = Nominale des Indexmitgliedes i am Handelstag vor der letzten Neugewichtung
 - K_T = indexspezifischer Verkettungsfaktor ab der letzten Verkettung
 - Basis = Startwert des Index
- (7)

b) Berechnung eines Zwischenwerts

$$\text{Zwischenwert} = \frac{\sum_{i=1}^n P_{it} * Q_{i,T+1}}{\sum_{i=1}^n P_{i0} * Q_{i0}} * \text{Basis}$$

(8)

c) Bestimmung des neuen Verkettungsfaktors

$$K_{T+1} = \frac{\text{Index}_t}{\text{Zwischenwert}}$$

(9)

Der Index wird nach der Verkettung mit dem neuen Korrekturfaktor berechnet.

6.6 Handelsaussetzung und Handelsunterbrechung

Im Falle des Eintritts einer Marktstörung erfolgt keine Indexberechnung.

7 Einstellung der Indexberechnung

Der ICF BANK AG steht es frei, die Berechnung des Index zu einem selbst gewählten Zeitpunkt einzustellen. Sie wird die Einstellung der Indexberechnung mindestens 3 Monate vor dem letzten Anpassungstag auf ihrer Internetseite veröffentlichen.

8 Annex

Impressum / Ansprechpartner

Markus Königer
Specialist Derivative Products
Customized Indices

ICF BANK AG
Wertpapierhandelsbank
Kaiserstrasse 1
60311 Frankfurt am Main
m.koeniger@icfbank.de
Phone +49 69 92877 225

9 Glossar

Anpassungstag 1. Handelstag im Quartal. Dies ist der erste Tag an dem der Index mit der neuen Zusammensetzung gerechnet wird.

Börse ist ein organisierter Markt für vertretbare Sachen nach bestimmten Regeln.

Handelspreis ist, in Bezug auf ein Indexmitglied (vorbehaltlich der Bestimmungen unter "außergewöhnlichen Ereignissen") in Bezug auf einen Handelstag der Schlusskurs an diesem Handelstag gemäß den Börsenbestimmungen. Wenn die Börse keinen Schlusskurs hat, wird der zuletzt publizierte Kurs verwendet.

Handelstag ist in Bezug auf den Index, ein Handelstag an der Börse (oder ein Tag, der ein solcher gewesen wäre, wenn nicht eine Marktstörung eingetreten wäre), ausgenommen Tage, an denen vorgesehen ist, dass der Handel vor dem zu Werktagen üblichen Börsenschluss geschlossen wird. Die endgültige Entscheidung darüber, ob ein bestimmter Tag ein "Handelstag" in Bezug auf den Index oder anderweitig im Zusammenhang mit diesem Dokument ist, liegt beim Index-Berechner.

Handelsvolumen ist der wertmäßige Betrag der in einem bestimmten Zeitraum an einer Börse gehandelten Finanzobjekte wie Wertpapiere oder Kontrakte

Laspeyres Index benannt nach dem deutschen Nationalökonom und Statistiker Étienne Laspeyres, den er 1871 entwickelt hat. Dieser ist die Grundlage für die Berechnung vieler heutiger Aktienindizes wie zum Beispiel der DAX-Familie. Auch die Bestimmung des Verbraucherpreisindex erfolgt in Deutschland mit Hilfe eines Laspeyres-Index.

Nettodividende die tatsächlich dem Anleger pro Anteil gutgeschriebene Dividendenbetrag. Dieser ergibt sich aus der Dividende abzüglich der Abgeltungssteuer. Werden Dividenden von ausländischen Wertpapieren ausbezahlt werden diese nach dem jeweiligen Steuersatz des jeweiligen Landes behandelt.

Nettoperformance Performance nach Abzug aller Verwaltungsgebühren, Gewinnbeteiligungen und Transaktionskosten.

Selektionstag 3 Handelstage vor dem 1. Handelstag im Quartal an dem die neuen Werte für den Index bekannt gegeben werden und geprüft werden

Verkettungsfaktor sorgt dafür, dass die Zeitreihe bei Änderungen der Indexzusammensetzung kontinuierlich bleibt und nicht „springt“. Es gibt einen Verkettungsfaktor für den gesamten Index.